

ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Vorschlag der SPD-Fraktion
hier: Gründung eines Fachbereichs Integration

Beratungsfolge:

04.02.2021 Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Herr Oberbürgermeister Schulz wird gebeten, den Hauptausschuss zur geplanten Einrichtung eines Fachbereichs „Integration“ zu unterrichten. Im Rahmen des Berichtes sollten folgende Detailfragen beantwortet werden:

1. Welche Ziele sollen mit dieser neuen Organisationseinheit erreicht werden
2. Wie erfolgt die Einbindung der anderen Fachbereiche, die ebenfalls in ihrem Aufgabenbereich entsprechende Aufgaben haben?
3. Wann soll die neue Organisationseinheit ihre Arbeit aufnehmen?
4. Welche personellen Konsequenzen sind zu erwarten (Anzahl der Stellen, Bewertungen)?
5. Wann und in welchem Umfang werden die politischen Gremien der Stadt eingebunden (insbesondere HFA und Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie)?

Nach Bericht und Diskussion behält sich die SPD-Ratsfraktion vor, Anträge zum Thema zu stellen.

Kurzfassung

entfällt

Begründung

siehe Anlage

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Herrn
Oberbürgermeister
Erik O. Schulz
im Hause

Hagen, 14. Januar 2021

Gründung eines Fachbereichs Integration

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz,

wir bitten um Aufnahme des og. Antrages für die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses gem. § 6 Abs.1 GeschO am 04. Februar 2021.

Beschlussvorschlag:

Herr Oberbürgermeister Schulz wird gebeten, den Hauptausschuss zur geplanten Einrichtung eines „Fachbereichs Integration“ zu unterrichten. Im Rahmen des Berichtes sollten folgende Detailfragen beantwortet werden:

- Welche Ziele sollen mit dieser neuen Organisationseinheit erreicht werden?
- Wie erfolgt die Einbindung der anderen Fachbereiche, die ebenfalls in ihrem Aufgabenbereich entsprechende Aufgaben haben?
- Wann soll die neue Organisationseinheit ihre Arbeit aufnehmen?
- Welche personellen Konsequenzen sind zu erwarten (Anzahl der Stellen, Bewertungen)?
- Wann und in welchem Umfang werden die politischen Gremien der Stadt eingebunden (insbesondere HFA und Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie)?

Begründung:

Nach den uns vorliegenden Informationen plant der Oberbürgermeister die Schaffung eines weiteren Fachbereichs innerhalb der Stadtverwaltung, und zwar für die Querschnittsaufgabe Integration.

Nach Bericht und Diskussion behält sich die SPD-Ratsfraktion vor, Anträge zum Thema zu stellen.

Freundliche Grüße



Anja Engelhardt
SPD-Fraktion



ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

55 Fachbereich Jugend und Soziales

11 Fachbereich Personal und Organisation

Betreff: Drucksachennummer: 0038/2021

Vorschlag der SPD-Fraktion

hier: Gründung eines Fachbereiches Integration

Beratungsfolge:

04.02.2021 Haupt- und Finanzausschuss

Die SPD-Fraktion bittet mit Antrag vom 14.01.2021 den Oberbürgermeister, den HFA zur beabsichtigten Gründung eines Fachbereiches Zuwanderung und Integration zu unterrichten. Hierbei sollen die folgenden Detailfragen beantwortet werden:

1. Welche Ziele sollen mit dieser neuen Organisationseinheit erreicht werden?
2. Wie erfolgt die Einbindung der anderen Fachbereiche, die ebenfalls in ihrem Aufgabenbereich entsprechende Aufgaben haben?
3. Wann soll die neue Organisationseinheit ihre Arbeit aufnehmen?
4. Welche personellen Konsequenzen sind zu erwarten (Anzahl der Stellen, Bewertungen)?
5. Wann und in welchem Umfang werden die politischen Gremien der Stadt eingebunden (insbesondere HFA und Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie)?

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Vorbemerkung:

Die Stadt Hagen hat derzeit mit über 40% den größten Anteil an Einwohnern mit Zuwanderungsgeschichte in NRW. Eine hohe Anzahl von Kindern und Jugendlichen in der zweiten und dritten Generation weisen in der Stadt einen Migrationshintergrund auf.

Aufgrund der jüngsten Zuwanderungsgeschichte sind die Gruppen der Neubürger sehr heterogen:

- Hagener mit Zuwanderungsgeschichte, die in zweiter oder dritter Generation in dieser Stadt leben,
- Flüchtlinge, die seit 2015 zugewiesen wurden oder die nach Ablauf der Wohnsitzauflage zugezogen sind,
- EU-Bürger aus EU-2-Staaten, vornehmlich aus Rumänien und Bulgarien.

Die Stadt Hagen hat sich ein Integrationskonzept gegeben, das von einem speziellen Konzept für die Integration der Zuwanderer aus Südost-Europa ergänzt wird. Dies ist vor allem der Erkenntnis geschuldet, dass die sogenannte EU-2-Zuwanderung für die Kommune besondere Herausforderungen mit sich bringt, da die Menschen aufgrund der Freizügigkeit ungesteuert und somit zu jeder Zeit zu-, aber auch wieder abwandern. Mit diesen Konzepten trägt die Stadt der geschilderten Situation Rechnung und sieht sich im Vergleich mit anderen Kommunen gut aufgestellt.



Neue Integrationsstrategie des Landes

Derzeit entwickelt das Land eine neue Integrationsstrategie, bei der das Case-Management mit der Aufgabe der individuellen Integrationsunterstützung im Mittelpunkt steht. Neuere Förderprogramme sind bereits entsprechend ausgerichtet.

Der Stadt Hagen wurden im Jahre 2020 bereits zwei 0,5 Stellen für die Ausländerbehörde, eine 0,5 Stelle für den Bereich Einbürgerungen sowie 5 Stellen für das Case-Management bewilligt. Für die Koordinierung werden 2,5 weitere Stellen folgen.

Für das Jahr 2021 ist zudem eine Ausweitung der Stellenförderung sowohl im Bereich der Ausländerbehörde bzw. des Bereiches Einbürgerung als auch des Case-Managements geplant.

Inhaltlich ist die Zielsetzung, die Förderkulisse der Kommunalen Integrationszentren, die die Bereiche Bildung und Querschnittsaufgaben abdecken, um einen Baustein Kommunales Integrationsmanagement (KIM) zu ergänzen und nachhaltig zu fördern.

1. Welche Ziele sollen mit dieser neuen Organisationseinheit erreicht werden?

Die integrationsrelevanten Angebote der Stadtverwaltung Hagen werden für den **ordnungspolitischen** Teil durch 32/Ausländerbehörde wahrgenommen. Hierzu gehören auch die Bereiche EU-Bürger und Einbürgerungen.

Der **integrationsfachliche** Teil ist beim Fachbereich Jugend und Soziales angesiedelt.

Hierzu gehören:

- Das Kommunale Integrationszentrum mit den Schwerpunkten Integration durch Bildung und Querschnittsaufgaben wie die Interkulturelle Öffnung der Verwaltung etc.

Im Laufe der letzten Jahre sind hier unterschiedliche Einzelprojekte (z. B. Durchstarten in Arbeit und Ausbildung) landesfinanziert ergänzt worden. Ebenso wie beim Lotsenprojekt gibt es hier einen Dolmetscherpool sowie das Bundesprogramm Bildungsintegration von Zuwanderern.

- Wesentliche Teile der Abteilung 55/5 mit dem Sozialdienst für Flüchtlinge und der Unterkunftsverwaltung sowie das Lotsenprojekt, das mit einer Landesförderung von 350.000 € bis zum Jahre 2022 die Integration der Zuwanderer aus Südost-Europa zum Ziel hat
- Hier kann unterstellt werden, dass bei einem weiteren Ausbau des KIM diese Förderung in das Gesamtkonzept integriert wird.



Angesichts der aktuellen Aufgabenverteilung liegt die Frage nahe, inwieweit Doppelstrukturen vermieden werden können und durch eine Bündelung der Aufgaben eine höhere Wirksamkeit und Nachhaltigkeit gesichert werden kann. Eine Neustrukturierung der Aufgaben und Zuständigkeiten ist dringend geboten, wobei eine Orientierung an der Integrationsstrategie des Landes erfolgen sollte.

Angesichts der stetig wachsenden Bedeutung des Themas Zuwanderung und der Notwendigkeit einer gelingenden Integration der Neubürger in die Stadtgesellschaft ist eine auch organisatorische Abbildung dieser Realität sinnvoll und wichtig.

Gleichzeitig bedeutet eine solche Neuaufstellung der Verwaltung eine sichtbare Aufwertung des Themas, das der tatsächlichen Struktur der Stadtgesellschaft Rechnung trägt.

Es ist daher zielführend, entlang dieser Überlegungen einen eigenen Fachbereich Zuwanderung und Integration zu bilden.

Inwieweit und zu welchem Zeitpunkt eine Zusammenführung der ordnungspolitischen Aufgaben und der integrationsfachlichen Aufgaben sinnvoll gestaltet werden kann, ist innerhalb des Projektes zu analysieren.

2. Wie erfolgt die Einbindung der anderen Fachbereiche, die ebenfalls in ihrem Aufgabenbereich entsprechende Aufgaben haben?

Am 23.12.2020 hat der Oberbürgermeister einen Projektauftrag „Organisationsentwicklungsprozess – Neubildung eines Fachbereiches 56 „Zuwanderung und Integration“ erteilt.

Ein konstituierender Auftakt der Kerngruppe ist am 19.01.2021 erfolgt. Die Einbeziehung der beteiligten Fachbereiche, des Gesamtpersonalrates und Vertretern der Mitarbeiter*innen ist Teil des Projektauftrages.

3. Wann soll die neue Organisationseinheit ihre Arbeit aufnehmen?

Die Gründung des Fachbereiches ist derzeit zum Ende des II. Quartals 2021 vorgesehen.

Die Projektphase wird zum 31.12.2022 enden.

4. Welche personellen Konsequenzen sind zu erwarten (Anzahl der Stellen, Bewertungen)?

Vorrangig geht es um die Zusammenführung vorhandener Sachgruppen. Die Erarbeitung der Aufbauorganisation ist Aufgabe der eingesetzten Projektgruppe.

5. Wann und in welchem Umfang werden die politischen Gremien der Stadt eingebunden (insbesondere HFA und Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie)?

Die Unterrichtung des HFA findet in der Sitzung am 04.02.2021 statt. Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie tagt erstmalig am 23.03.2021 und wird in dieser Sitzung ausführlich informiert. Eine Information des Integrationsrates findet ebenfalls bei der nächsten Sitzung statt.

gez. Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez. Margarita Kaufmann
Beigeordnete

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
